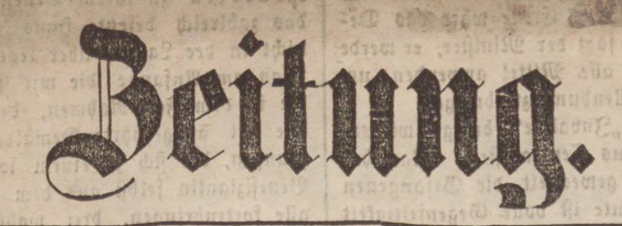
Redaktion, Verlag und Druck, von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.



Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 170. Abendblatt. Donnerstag, den 9. April 1868.

Deutschland.

□ **Berlin**, 8. April. Der in der rumänischen Kammer eingebrachte Gesetzentwurf über die **Stellung der Juden** übertrifft an Rohheit und Schamlosigkeit Alles, was in dieser Hinsicht bis jetzt dagewesen ist. Derselbe ist auf eine dauernde systematische Unterdrückung der Juden, die Konfiskation der Besitzthümer derselben und die Austreibung der hülflos und zu Bettlern gemachten jüdischen Bevölkerung berechnet. Kaum hatte der Ministerpräsident Graf Bismarck von diesem Attentat auf die Menschenrechte Kunde erhalten, als er auch den preußischen Generalkonsul in Bukarest anwies, die rumänische Regierung zu bestimmen, dem Gesetzentwurfe, falls derselbe Annahme in der Kammer finden sollte, ihre Genehmigung zu versagen. Auch hat der preußische Botschafter Graf Goltz in Paris, durch dessen Vermittelung der Präsident der dortigen israelitischen Allianz, Cremieux, ein Gesuch vom 26. März an den Grafen Bismarck gerichtet hat, die Benachrichtigung erhalten, daß Graf Bismarck die nöthigen Schritte gethan habe, um die Annahme des Gesetzentwurfs zu verhüten. Diese Antwort ist Herrn Cremieux unterm 2. April durch den Grafen Goltz mitgetheilt worden. Der Gesetzentwurf ist von der schon bekannten Opposition in der rumänischen Kammer ausgegangen und widerstreitet so sehr dem gesunden Menschenverstande, daß sich die Einbringung desselben nur aus politischen Gründen, aus Haß dieser Partei gegen die bestehende Regierung erklären läßt. Fürst Karl ist seit seinem Regierungs-Antritt so sehr bestrebt, nach allen Richtungen hin Verbesserungen im Lande einzuführen, daß die Oppositionspartei, die meist aus Anhängern Cusas bestehe, sich in ihren frühern Willkürlichkeiten und Erpressungen stark beeinträchtigt sieht. Fürst Karl hat übrigens die Nachricht hierher gelangen lassen, daß er dem in Frage stehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung nicht ertheilen werde. — Gestern hat der Bundesrath dem mit Dänemark abgeschlossenen **Postvertrag** seine Zustimmung ertheilt. Derselbe wird nunmehr dem Reichstage zur Genehmigung vorgelegt werden. — Die Verhandlungen zwischen Kommissarien des norddeutschen Bundes und Süddeutschlands einer- und der **Schweiz** andrerseits wegen Abschluß eines Postvertrags sind soweit vorgeschritten, daß die Redaktion desselben gestern begonnen hat. Die Verhandlungen werden in den nächsten Tagen zu Ende geführt werden. — Vor einigen Tagen ist der niederländische General-Postdirektor Hofstete hier eingetroffen, um mit den hier anwesenden Kommissarien der schweizerischen Postverwaltung wegen Abschluß eines Postvertrags zwischen **Holland und der Schweiz** zu verhandeln. Gleichzeitig hat derselbe seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, auch mit der Postverwaltung des norddeutschen Bundes wegen eines Postvertrags zu unterhandeln. Die betreffenden Verhandlungen sind für eine spätere Zeit in Aussicht genommen, wenn die Unterhandlungen mit Belgien und der Schweiz zu Ende geführt sein werden. Es steht eine Veröffentlichung des statistischen Ausweises über die Postverwaltung des norddeutschen Bundes während des zweiten Semesters des Jahres 1867 bevor. Von einem solchen für das erste Semester wird wohl Abstand genommen werden müssen, weil die Statistik über die damalige Lage kein rechtes Bild zu geben im Stande ist, da mit dem 1. Juli die Turn- und Taxis'sche Postverwaltung an Preußen übergangen ist. Auch ein statistischer Nachweis für das ganze Jahr wird nicht gegeben werden können, weil die postalischen Verhältnisse innerhalb desselben so verschieden gewesen sind. — Die „Prov.-Corr." bemerkt aus Anlaß der Erklärung des Grafen Bismarck im Reichstag, daß die Frage der **Redefreiheit** für Preußen eine thatsächliche Erledigung finden und aus dem Bereiche der politischen Streitfragen verschwinden werde. Hierzu ist zu bemerken, daß die Regierung auch bei den Verhandlungen des preußischen Landtages über diesen Gegenstand sich bereit gezeigt hat, durch Entgegenkommen die Frage materiel todt zu machen, sie war aber gegen den eingeschlagenen Weg der Verfassungs-Interpretation, auf dem die liberale Partei die Sache mit ihren früheren Kundgebungen in Einklang setzen wollte. Ein ähnliches Verhältniß liegt jetzt vor. Graf Bismarck hat sich bereit erklärt, dem Zwecke des Antrages zu willfahren und die gerichtliche Verfolgung der parlamentarischen Redner zu beseitigen, aber er hält den für Erledigung der Frage eingeschlagenen Weg nicht für geeignet, da die Behandlung der Frage außerhalb der Befugnisse des Reichstages liegt. Daß der Reichstag inkompetent für diese Erledigung der Redefreiheit ist, giebt neuerdings selbst wieder ein liberales Blatt, die „Weser-Ztg." zu. Das Blatt stellt in Zweifel, daß der Reichstag und der Bundesrath befugt seien, Verfassungsänderungen für die Einzelstaaten vorzuschreiben, unter dem Vorwande ihrer Kompetenz in Strafsachen und bemerkt dann: „der gute Zweck kann nimmermehr Sophismen in bündige Argumente verwandeln; aber freilich in jedem Menschen steckt ein geheimer Jesuit." Also der Zweck heiligt die Mittel, selbst eine falsche Verfassungs-Auslegung. — In **Schul-Angelegenheiten** sind folgende Verordnungen ergangen: die Stralauer Stadtschule in Berlin ist unter dem Namen „Andreasschule", ebenso die neue Anstalt in der Steinstraße daselbst zur Realschule erster Ordnung erhoben worden, die höheren Bürgerschulen in Eschwege und Itzehoe sind in Realschulen, die Realschulen zu Küstrin und Meseritz in Gymnasien umgewandelt, zu Ems, Geisenheim, Leer, Osterode am Harz und Einbeck werden höhere Bürgerschulen, in Ohlau und Montabaur Progymnasien und zu Reichenbach in Schlesien eine Realschule 1. Ordnung errichtet. Das bisherige Progymnasium zu Freienwalde wird in ein Gymnasium umgewandelt, die evangelische Schule in Höxter als Progymnasium, die höhere Schule zu Neustadt in Oberschlesien als Realschule 1. Ordnung anerkannt, den höheren Bürgerschule zu Gumbinnen und Hannover ist das Recht zu gültigen Entlassungsprüfungen verliehen worden.

Berlin, 9. April. Se. Majestät der König empfing gestern den Großherzoglich hessischen Obersten Hartmann vor seiner Rückkehr nach Darmstadt und den aus Schleswig hier eingetroffenen Regierungspräsidenten v. Zedlitz, welcher gleich nach seiner Ankunft dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck und dem Minister des Innern Grafen Eulenburg seine Aufwartung gemacht hatte und nunmehr seinen Posten in Liegnitz übernimmt; hieran schlossen sich die Vorträge des Geh. Kabinetsrathes v. Mühler, des Hausministers v. Schleinitz und des Geh. Hofrathes Borck. Nach einer Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck machte der König eine Ausfahrt und empfing später den Abschiedsbesuch des Herzogs von Sachsen-Meiningen, welcher im Kronprinzlichen Palais dinirt hatte und heute nach Meiningen zurückgekehrt ist.

— Ihre Majestät die Königin wohnte am Dienstag mit mehreren Mitgliedern der Königlichen Familie der liturgischen Andacht im Dome bei und besuchte das Ursulinerinnen-Kloster in der Lindenstraße. Gestern Vormittags 11 Uhr war die hohe Frau bei der Eröffnung der achten Volksküche, Friedrichsstraße Nr. 9, anwesend.

— Se. K. H. der Kronprinz wird sich am 14. d. Mts. zu einem kurzen Besuche an den Hof des Herzogs von Koburg begeben und sodann vermuthlich am 17. d. M. die Reise nach Italien antreten, um, der Einladung des Königs von Italien folgend, in Florenz der Vermählungsfeier des Kronprinzen von Italien beizuwohnen.

— Prinz Friedrich Carl hat, wie der „Publizist" meldet, als kommandirender General des dritten (brandenburgischen) Armeekorps die landräthlichen Behörden seines Provinzial-Militär-Bereichs veranlaßt, junge Leute, welche bei der Kavallerie eintreten wollen, über die Vortheile aufzuklären, welche ihnen aus dem Eingehen einer vierjährigen Dienstzeit im stehenden Heere erwachsen. Solche Mannschaften treten zwei Jahre früher als alle übrigen ihrer Dienstalterklasse zum Landsturm über, und dürfen in dem letzteren Verhältniß im Falle einer Mobilmachung nicht eingezogen werden. Ebenso sind dieselben während ihrer Reservedienstzeit von allen Uebungen befreit und erhalten im vierten Dienstjahre unter der Waffe die Kapitulantenzulage, mit Aussicht auf Ernennung zu Unteroffizieren.

— Das Marineministerium hat die Vermittelung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten dafür in Anspruch genommen, daß auch die Führer von Kauffahrteischiffen zur Verbesserung und Vervollständigung der vielfach noch ungenauen und lückenhaften Seekarten mitwirken möchten. Da der Besitz zuverlässiger Seekarten für die Handelsmarine von gleicher Wichtigkeit ist, wie für die Kriegsmarine, ist die Regierung beauftragt worden, die Rheder durch die Handelsvorstände oder auf sonst geeignetem Wege dazu anregen zu lassen, daß die den Führern ihrer Schiffe zur Pflicht machen, die auf Seereisen neu aufgefundenen Inseln, Untiefen, gefährlichen Punkte 2c. rücksichtlich ihres Orts und ihrer Beschaffenheit möglichst genau zu bestimmen und das Ergebniß ihrer desfallsigen Beobachtungen unter Beifügung der zugehörigen Rechnungen und Chronometer-Korrektionen dem hydrographischen Bureau des Königl. Marineministeriums mitzutheilen. Der Minister für Handel 2c. hat es sich vorbehalten, solchen Schiffsführern, welche sich durch Einsendung besonders zahlreicher und korrekter Notizen hervorthun, eine entsprechende Anerkennung zu Theil werden zu lassen.

— In Betreff der höheren Verwaltung für Schleswig-Holstein ist seitens des Staatsministeriums jetzt die unverweilte Errichtung **einer** Regierung für beide Herzogthümer mit dem Sitze in Schleswig in Aussicht genommen. Der Sitz des Oberpräsidiums dagegen soll in Kiel verbleiben.

— Die „Prov.-Corr." schreibt: Nach der neulichen Erklärung des Bundeskanzlers im Reichstag ist kaum anzunehmen, daß der Bundesrath dem Beschlusse des Reichstags auch seinerseits zustimmen und damit eine Einmischung in die Regelung der Redefreiheit in den einzelnen Staaten eintreten lassen werde. Dagegen ist aus den Worten des Grafen Bismarck die Gewißheit zu entnehmen, daß die Frage der Redefreiheit für Preußen eine thatsächliche Erledigung finden und aus dem Bereiche der politischen Streitfragen verschwinden werde.

Bonn, 6. April. Der Privatdozent Dr. Binz ist zum außerordentlichen Professor an der medizinischen Fakultät der hiesigen Universität, der Privatdozent Dr. v. Noorden zum ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität zu **Greifswald** ernannt worden.

Koblenz, 6. April. Die würtembergischen Offiziere, welche dem hiesigen 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin Augusta zugetheilt worden, sind von ihren preußischen Kameraden sehr freundlich aufgenommen worden. Wie kameradschaftlich das Verhältniß derselben zu dem ganzen Offizierkorps des genannten Truppentheils ist, erhellt aus dem Umstande, daß sämmtliche Offiziere vorgestern eine Festfahrt mit dem Lokalboote nach Vallendar und gestern eine solche nach Stolzenfels veranstaltet hatten.

München, 7. April. Die Kammer der Reichsräthe nahm in ihrer heutigen Sitzung das Gesetz „die provisorische Forterhebung der Steuern" betreffend, einstimmig und ohne Debatte an. In der Abgeordnetenkammer wurde die Berathung des Budgets fortgesetzt. Für die Kosten für Ausübung der Strafrechtspflege fordert die Staatsregierung die Summe von 691,160 Fl. Nach einer Debatte, in welcher die Nothwendigkeit, durch Vereinfachung der Voruntersuchungen Ersparnisse herbeizuführen, von verschiedenen Seiten betont wurde, wird diese Position bewilligt, desgleichen für Besoldungen im Staatsministerium des Innern 68,500 Fl. Zu längeren Debatten gab die Position „Kreisregierungen" Veranlassung. Schon der Referent hatte vorgeschlagen, die Stellen von 2 Ministerialdirektoren, 18 Regierungsräthen und 1 geheimen Medizinalrath allmälig eingehen zu lassen. Abg. Crämer beantragte, an dem Postulat des Ausschusses noch 3400 Fl. zu streichen, Abg. Krausold ging noch weiter, er behauptete, die 8 Regierungs-Präsidenten des Landes seien ein Luxus, der zu beseitigen sei, er beantragte, daß noch in dieser Finanzperiode 8 Regierungsrathstellen eingezogen und nicht weiter besetzt werden sollen. Hiergegen erhob sich der neue Minister v. Hörmann in einer Jungfernrede. Er ersuchte die Kammer, ihm nicht gleich beim Beginn seines Amtes spanische Stiefel anzulegen und ihm die Hände in einer Weise zu binden, welche ihn hindere, seinen Vorsatz, nach besten Kräften zum Besten des Landes zu wirken, durchzuführen. Er gab sodann die bestimmteste Zusicherung, daß er eine [illegible] nur möglich, vornehmen werde, nur bitte er, die Kammer möge wenigstens die Vorschläge des Ausschusses annehmen. Die Majorität der Kammer beharrte indessen dabei, diesmal mit der Reduktion einen thatsächlichen Anfang zu machen und nahm den von Crämer beantragten Abstrich an und für „Kreisregierungen" wurden demgemäß nur 298,700 Fl. bewilligt, während die Regierung 315,396 Fl. gefordert hatte. — Bei der Berathung des Etats für Bezirksämter wies der Abg. M. Barth darauf hin, daß in Baiern noch eine zu große Anzahl von Bezirksamtmännern vorhanden seien, welche, in der alten Schule alt geworden, es nicht verständen, sich in die neue Gesetzgebung einzuleben, ja, die sogar offen gegen dieselbe agitiren. Er halte es für ungeeignet, daß solchen unfähigen Männern die Pflege der Gesetzgebung länger in der Hand gelassen werde und bittet die Staatsregierung, die Mittel zu suchen, wodurch sie solche Beamte endlich einmal Gehorsam lehre oder aus ihrem Amte entferne. Dr. Ruland findet in diesen Auseinandersetzungen planmäßig durch ganz Deutschland verzweigte Denunziationen, welche von der Fortschrittspartei gegen Beamte gerichtet würden, die ihr nicht genehm seien. Das gleiche Manöver werde in allen Staaten Deutschlands in gleicher Weise ausgeführt, er aber halte es für unwürdig, in der Kammer derartige Denunziationen laut werden zu lassen. Der Minister des Innern erklärte, daß es ihm nicht einfalle, Beamte wegen ihres politischen Verhaltens zur Rechenschaft zu ziehen, aber es sei selbstverständlich, daß er gegen solche vorgehen müsse, welche sich in Opposition gegen die Gesetze stellten. Mit dieser Darlegung erklärte sich M. Barth zufrieden.

— Die „Südd. Pr." schreibt: „Von den Mitgliedern des Wahlcomités der Mittelpartei für die neulichen Zollparlamentswahlen dahier wird die Bildung eines politischen Vereins dieser Partei angestrebt. Zur Feststellung des Programms haben bereits mehrere Berathungen stattgefunden und es dürfte dasselbe schon in den nächsten Tagen, nachdem die deshalb mit dem Centrum der Abgeordnetenkammer eingeleiteten Verhandlungen zu Ende gediehen sein werden, veröffentlicht werden können."

Ausland.

Wien, 8. April. Die Wiener „Abendpost" schreibt: In Folge hier eingetroffener Nachrichten über Unruhen in Baken hat der Reichskanzler den Vertreter Oesterreichs in Bukarest aufgefordert, energische Vorkehrungen zum Schutze der österreichischen Unterthanen zu treffen. Wie jedoch ein Telegramm des österreichischen Generalkonsuls vom heutigen Tage mittheilt, ist die Ruhe in Baken nicht gestört und sind keine Feindseligkeiten gegen Israeliten daselbst verübt worden.

Prag, 7. April. Die hier versammelten Bahnbevollmächtigten beschlossen: „Vom 1. Mai an werden direkt fixe Waarentransportpreise nach den Hauptplätzen Deutschlands und den Endpunkten der Vereinsbahnen in den Aufgabsstationen berechnet (gültig auch für die ungarischen Bahnen).

Paris, 8. April. Der „Etendard" erklärt, daß die Verhandlungen zwischen Preußen und Dänemark ohne fremde Einmischung fortdauern und meint, daß, wie die Frage auch gelöst werden, dieselbe ganz offenbar keinerlei beunruhigende Elemente in sich berge. — Die „France" dementirt das Gerücht von der Versetzung des russischen Botschafters Baron Budberg. Dasselbe Blatt kündigt die bevorstehende Abreise des Prinzen Napoleon nach Italien an, von wo dieser sich nach Stuttgart, München, Wien und Konstantinopel begeben werde.

Paris, 8. April. Eine vom „Journal de Montpellier" veröffentlichte Korrespondenz aus Toulon versichert, daß im dortigen Hafen Vorbereitungen für die Reise der Kaiserin und des Kaiserlichen Prinzen nach Rom getroffen werden.

— Die offiziösen Abendblätter treten auch heute den beunruhigenden Nachrichten, welche neuerdings über den Stand der Verhandlungen zwischen Preußen und Dänemark in Umlauf gesetzt sind, mit Entschiedenheit entgegen. — Auch „Patrie" erklärt sich ermächtigt, ähnliche beruhigende Mittheilungen zu machen. Das letztere Blatt erklärt das vom Journal „International" veröffentlichte angebliche Schreiben des Papstes an den Kaiser von Oesterreich für apokryph.

— Ueber die Reise des Prinzen Napoleon meldet „France", daß der Prinz auf der Rückreise von Turin und Florenz sich nach Stuttgart, München und Wien, und von dort nach Konstantinopel begeben werde.

St. Nazaire, 8. April. Der Dampfer „Louisiana", welcher Veracruz am 13. März verlassen hat, ist mit 137 Passagieren hier angekommen. Derselbe bringt die Nachrichten, daß der Gesundheitszustand in den Antillen sich gebessert habe, sowie daß in Port au Prince Aufstände stattgefunden.

Madrid, 8. April. Der Handelsvertrag zwischen Spanien und dem norddeutschen Bunde ist gestern den Kortes vorgelegt worden.

Petersburg, 6. April. Der Finanzminister sagt in der Ausführung, mit welcher er das Budgetprojekt für 1868 dem Kai-

ser vorlegt: „Die Mißernte des vergangenen Jahres bewirkte eine Vermehrung der Ausgaben; bei einer guten Ernte wäre das Defizit unbedeutend gewesen." Schließlich sagt der Minister, er werde dem Willen des Kaisers Folge leistend, alle Mittel anwenden, um die begonnenen Eisenbahnlinien zur Vollendung zu bringen.

Petersburg, 2. April. Der „Invalide" bringt wiederholt sehr befriedigende Mittheilungen aus Centralasien. Man hat mit dem Chan von Chokand Geschenke gewechselt, die Gefangenen wurden ausgeliefert und für die Kaufleute ist volle Gegenseitigkeit sichergestellt. Alles das ist dem Obersten Schaufuß vom Generalstabe gelungen, der in besonderer Mission nach Chokand abgesandt war. Es wird aber andererseits auch manche Klage laut aus diesen neuen Erwerbungen in Innerasien. Der Handel geht schlecht; einzelne Häuser, die speziell mit diesen Ländern arbeiteten, haben Bankerott gemacht. Die Entfernung ist zu groß. Ein einfacher Brief braucht von St. Petersburg bis Taschkent wenigstens zwei Monate, oft auch mehr. Wege giebt es nicht. Die Theuerung ist enorm, der Holzmangel ist groß, kurz, es wird wohl noch sehr lange dauern, bis Centralasien für Rußland ein Indien wird.

Pommern.

Stettin, 9. April. Im Anschluß an unsere Notiz im heutigen Morgenblatte theilen wir noch mit, daß in Folge des von Sr. Königl. Hoh. dem Kronprinzen vom hiesigen Verein für Pferdezucht und Pferde-Rennen bewilligten Preises für das „Statthalter-Rennen, das bisherige Renn-Programm einige erweiternde Abänderungen erhalten wird, die wir demnächst mittheilen werden. — Für den 3. Renntag, Montag, den 4. Mai ist ein zweites Bauern-Rennen, in welchem nur Stuten konkurriren dürfen, eingelegt. — Zum Handicap (500 Thlr. Stände- und Vereins-Preis 2c.) sind 13, für den Staatspreis 3. Kl. (1000 Thlr.) 8 Pferde genannt. Für beide Rennen war zum 5. d. Mts. der Nennungsschluß.

— Dem Beschlusse der Stadtverordneten entsprechend, ist der Magistrat gestern bereits bei dem Hrn. Oberpräsidenten wegen schleuniger Einführung des Hrn. Oberbürgermeisters Burscher, unbeschadet der späteren Entscheidung wegen Uebernahme einer event. parlamentarischen Thätigkeit des Hrn. B. noch obwaltenden Differenz, vorstellig geworden.

— Von Hrn. v. Thadden-Vahnerow, Mitglied des Reichstages, erhalten wir die Mittheilung, daß auch er unter der Zahl derjenigen pommerschen Reichstagsmitglieder sich befinde, die gegen den Waldeckschen Antrag bezüglich der Diäten gestimmt haben. (Vergl. Nr. 164 unserer Ztg.)

— In einem Laden der Kirchenstraße entstand gestern Abend durch das Herabfallen einer Petroleumlampe Feuer, das bereits, ohne größeren Schaden angerichtet zu haben, gedämpft war, als die Feuerwehr erschien.

— Bei dem heftigen Orkan in der Nacht zum 9. März hatte der Kahnschiffer August Wilhelm André, welcher mit seinem mit Kohlen beladenen Fahrzeuge vor der Schwedter Brücke lag, das Unglück, nicht nur den Kahn, sondern auch seine Frau und ein 11jähriges Kind in den Fluthen zu verlieren. A. selbst rettete sein Leben durch den zufälligen Umstand, daß er auf einem Eisblock zu sitzen kam. Von seiner ganzen Habe wurde nur ein kleines Pult mit 10 Thlr. Inhalt durch Schwedter Fischer geborgen und dem Eigenthümer zurück gegeben. Ein Kleiderspind, in dem sich verschiedene der besten Kleidungsstücke des A. befunden hatten, war bei dem Dorfe Nipperwiese angetrieben, indessen erbrochen und seines Inhaltes beraubt vorgefunden. Es ist nun unserer Kriminalpolizei gelungen, als diejenigen Diebe, welche selbst für das Unglück kein Mitgefühl bewiesen, dasselbe vielmehr zu ihrem Vortheil ausgebeutet hatten, die beiden Knechte des Fischers Behl in Nipperwiese, Falckner und Felkenheuer zu ermitteln. Sie sind geständig, das Spind erbrochen, die Kleider an sich genommen und dieselben vorläufig im Walde vergraben zu haben, von wo sie dieselben Abends abholten. Die Sachen sind größtentheils bei einer Haussuchung aufgefunden und dem Eigenthümer zurückgegeben.

— In derselben Nacht strandete bei Schwedt ein mit 137 Kisten Porzellan befrachteter Kahn, dessen Ladung bei der Schlesischen Flußversicherungs-Gesellschaft mit 3000 Fr. versichert war. Nur ein Theil der Ladung wurde durch Schwedter Schiffer unbeschädigt, etwa 60 Kisten dagegen wurden in Nipperwiese geborgen und durch den Schulzen an den Agenten der Gesellschaft abgeliefert, diese waren indessen zum größten Theile ihres Inhalts beraubt. Es entstand sofort der natürliche Verdacht, daß die fest und sicher verschlossen gewesenen Kisten nur in gewinnsüchtiger Absicht erbrochen seien und hat sich deshalb auf Anordnung der hiesigen Königlichen Regierung ein Beamter unserer Kriminal-Polizei nach Nipperwiese begeben, um dort nähere Ermittelungen vorzunehmen. Diesem Beamten, dort nicht näher bekannt und sich für einen Kaufmann ausgebend, der mit Porzellan handle, gelang es nun durch engeren Verkehr mit den Bewohnern Nipperwiese's eine ganze Reihe derselben zu ermitteln, die nicht nur gestohlenes Porzellan in ihrem Besitze hatten, sondern gegen die auch außerdem der wohlbegründete Verdacht vorliegt, ganze Kisten unterschlagen zu haben. Die desfallsige gerichtliche Untersuchung wird anscheinend eine sehr weitläuftige werden.

— In den Tagen vom 4. bis inkl. 8. April wurden hier an Getreide eingeführt: 2609 Wspl. 3 Scheffel Weizen, 4275 Wspl. 19 Schffl. Roggen, 641 Wspl. 9 Schffl. Gerste, 558 Wspl. 17 Schffl. Hafer, 262 Wspl. 4 Schffl. Erbsen, 1868 Wspl. 18 Schffl. Kartoffeln.

— Die zu Bredower Antheil wohnhafte verehelichte Wolff erhielt von dem hiesigen Wollenwaaren-Fabrikanten J. zur Verarbeitung 25 Pfund Wolle. Es war ihr indessen bequemer, die Wolle für die Summe von 9 Thalern in einem hiesigen Pfandhause zu versetzen und das Geld in ihrem Nutzen zu verwenden, wegen welcher Handlung sie sich nun mit dem Strafrichter abzufinden haben wird.

Stadt-Theater.

Stettin, 9. April. Wir sind in der letzten Zeit einmal zurückgeblieben und haben daher heute zwei Vorstellungen zu besprechen, die Oper „Joseph in Egypten" von Mehul und das Benedix'sche Lustspiel „Das Gefängniß." Die erste hatte sich Frl. Koudelka zu ihrem Benefize auserwählt und befand sich daher das zahlreich besetzte Haus in einer gewissen Feststimmung und nicht in der Laune, über irgend etwas zu richten. Daher wurden schon am Anfange die mit Geschmack arrangirten lebenden Bilder, die in dem Fels-Rahmen, den man um sie gelegt hatte, wirklich wie gut ausgeführte Gemälde aussahen, mit vielem Beifall empfangen, der sich zu einem solchen Blumenregen gestaltete, als die Benefiziantin selbst aus dem Zelte Jakobs hervortrat, daß um sie alle fortzubringen, drei wohlgefüllte Arme dazu nöthig wurden. Wie hätte ein solcher Empfang nicht die Launen der Sängerin erheben sollen, die, frisch bei Stimme, ihren Benjamin ebenso rein sang, als sie sich im Spiel bemühte, das heitere vertrauensvolle und kindliche Gemüth desselben zur Darstellung zu bringen. Leicht schloß er sich an den fremden Mann und mit Treue und Ehrfurcht leitete er seinen blinden Vater, Herrn Bagg, der sich auch seinerseits bemühte, allen Anforderungen zu genügen und mit seiner sonoren Stimme und kräftigen Haltung ein treffliches Bild des alten aber rüstigen Wüstenbewohners gab. Auch Herr Frey (Simeon), that das Seinige und stellte den verzweifelnden Bruder eben so gut dar, als er die gesanglich nicht sehr bedeutende Rolle rein und klar sang. Dagegen ließ der Inhaber der Titelrolle mit seinem Gesange noch manches zu wünschen übrig und weniger weil es ihm an Uebung oder seiner Leitung an Anstrengung und Mühe fehlte, als weil seine Stimmmittel für eine so anstrengende Partie doch nicht ausreichen. Die Stimme klang, wie namentlich im ersten Aufzuge, im forte gepreßt und konnte daher nur im piano zu ihrer Geltung kommen. Ueberhaupt aber sehen wir nicht ab, weshalb diese Rolle, die sich weit weniger für ein lyrischen als Heldentenor eignet, nicht diesem übertragen ist. Das Spiel des Hrn. Winterberg war dagegen besser und stellte den Charakter klar und richtig dar. Die Nebenrollen befriedigten, ausgezeichnet aber war der Chor, der eine der Hauptschönheiten der Oper bildet und diesmal sowohl hinter der Scene als auf derselben nie aus dem Takt und der Musik heraus kam. Besonders gelungen war der Morgengesang der Kinder Israels, das Lied beim Mahle, worin Frl. Löber und Frau Bagg die Solopartien übernommen hatten, und endlich der Schlußchor. Wir heben dies um so mehr hervor, als der Chor uns sonst bisweilen nicht hatte gefallen wollen. — Was das andere Stück betrifft, das Benedixsche Lustspiel „Das Gefängniß", so ist dasselbe voll der komischsten und verwickeltsten Situationen. Leider können wir über dasselbe nur kurz berichten. Die Rolle des Dr. Hagen lag in den Händen des Hrn. Göbel, der diese kernige und edle, aber dabei auch derbe und rücksichtslose Natur ganz nach der Zeichnung des Dichters gab und damit wiederum aufs Neue sein Talent für edle komische Rollen bewies. Auch die Darstellerin seiner Frau, Frl. v. Kaler, übertraf diesmal ihr gewöhnliches Spiel und war namentlich in der Scene mit Baron Walbek recht gut. Auch Hr. Fritsche spielte besser als sonst und gab den jungen Lebemann ohne Steifheit und Uebertreibung. Da endlich auch Frau Heigel das Frl. von Delmenstorst höchst charakteristisch in ihrem gerechten Entsetzen über den vermeintlichen Baron und Bräutigam darstellte und Frl. Galster (Hermine) eben so kurz angebunden wie ihr Vater (Hr. Werther), eifrig für seine Tochter besorgt war, so rundete sich das Ganze zu einer wohlgelungenen Aufführung ab.

Der Hochverraths-Prozeß

gegen die angeklagten ehemals hannoverschen Offiziere.

Vor der Abtheilung des Königl. Kammergerichts für Staatsverbrechen fand heute die von uns bereits gestern erwähnte Verhandlung wider die des Hochverraths angeklagten hannoverschen Offiziere und Beamten statt. Den Vorsitz führte der Kammergerichts-Präsident Zweigert, die Anklage der Ober-Staatsanwalt Adelung. Von Seiten der schon früher namentlich erwähnten Angeklagten war Niemand erschienen; es fand daher Kontumazial-Verfahren statt. Der Thatbestand der Anklage ist folgender: Das Gefecht zwischen preußischen und hannoverschen Truppen bei Langensalza am 27. Juni 1866 und die in Folge dessen in der Nacht vom 28. zum 29. Juni zwischen dem preußischen General v. Falckenstein und dem hannoverschen General v. Arentsschild abgeschlossene Kapitulation führte die Auflösung der Königl. hannoverschen Armee herbei. Durch das Allerhöchste Patent vom 3. Oktober 1866 nahm Se. Majestät der König von Preußen mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit die Länder, welche das vormalige Königreich gebildet haben, mit sämmtlichen Zubehörden und Ansprüchen in Besitz und einverleibte dieselben der preußischen Monarchie. Der ehemalige König von Hannover, Georg V., ging nach dem Abschluß der von ihm genehmigten Kapitulation nach Wien und nahm demnächst seinen Aufenthalt in dem nahe belegenen Hietzing. Der Kronprinz Ernst August folgte ihm dahin. Im Frühjahr 1867 traten Anzeichen hervor, welche zu der Annahme berechtigten, daß in der jetzt preußischen Provinz Hannover eine weit verzweigte Verbindung bestehe, welche auf eine hochverrätherisches Unternehmen gegen Preußen abziele, und zu diesem Ende für die Bildung einer Armee thätig war. Es ist inzwischen eine notorische Thatsache geworden, daß in der Provinz Hannover Anwerbungen früherer hannoverscher Militärs und Reservisten für eine sogenannte hannoversche Legion erfolgten, welche bestimmt war, die Provinz Hannover vom Gebiete des preußischen Staates loszureißen und den Ex-König Georg V. in seine ehemaligen Rechte wieder einzusetzen. Bei ihrer eigenen Ohnmacht spekulirten die Urheber und Theilnehmer dieses hochverrätherischen Unternehmens auf einen Krieg zwischen Frankreich und Preußen, resp. auf Beihülfe Frankreichs. Die eingeleitete gerichtliche Untersuchung hat die Existenz dieses Unternehmens klar herausgestellt. Ihren Höhepunkt erreichte die Agitation, als die im Monat April v. J. auftretende sogenannte luxemburger Frage einen Krieg zwischen Frankreich und Preußen prognostiziren ließ. Namentlich erfolgten im Monat Mai Uebertritte über die holländische Grenze Seitens sogenannter hannoverscher Legionäre in größeren Massen. Mit dem Schlusse der Londoner Konferenzen im Monat Mai v. J., durch welche die nahe Kriegsgefahr beseitigt wurde, sank diese Bewegung. Zum Zwecke der Anwerbung waren in verschiedenen Bezirken der Provinz Hannover Offiziere der ehemaligen hannoverschen Armee als Werber stationirt, die ihre Unter-Agenten, Korporale, Unteroffiziere, Wachtmeister an der Hand hatten. Die Angeworbenen erhielten zum Theil Handgeld und Reisekosten im Betrage von 1 bis 5 Rt.; größere Summen und resp. Ersatz der Reisekosten wurden ihnen bei ihrer Ankunft auf holländischem Gebiete verheißen. Als Sammelplatz der zu bildenden Legion war die holländische Grenzstadt Arnheim bestimmt, dorthin wurden die Angeworbenen mittelst ausgestellter Reiserouten dirigirt.

In Holland, insbesondere zunächst in Arnheim, erhielten die Gemeinen außer Quartier und Verpflegung täglich noch 5 Sgr., die Unteroffiziere erhielten manatlich 24 oder 25 Thlr., wofür sie sich selbst verpflegen mußten. Die Leute selbst sprachen davon, daß das Geld für sie von dem König (Georg) gezahlt werde. Als die holländischen Behörden fürchteten, de Schein der Verletzung der internationalen Neutralität auf sich zu bringen, wenn sie der zusammen gebrachten hannoverschen Legion den Aufenthalt in der Grenzstadt Arnheim gestatteten, wurden die Mannschaften in kleineren Unterabtheilungen nach verschiedenen holländischen Ortschaften verlegt. Schon in der zweiten Hälfte des Monats Mai befahl der holländische Justizminister den geflüchteten Hannoveranern, das Land zu verlassen und durch Befehl des Polizei-Kommissarius zu Arnheim wurde denselben zum Verlassen des Landes eine dreiwöchentliche Frist gestellt, mit der Androhung, daß sie nach deren Verlauf über die Grenze transportirt werden würden. Eine hiergegen von den Hannoveranern an den König von Holland gerichtete Beschwerde hatte keinen Erfolg. Das Gros der Legion in einer Zahl von mehr als Zweihunderten begab sich, wie notorisch ist, nach der Schweiz. Vor ihrem Abgange soll der Hauptmann v. Düring sie versammelt und aufgefordert haben, auszuharren, da, wenn es auch jetzt nicht zum Kriege gekommen sei, der Krieg zwischen Preußen und Frankreich doch nur aufgeschoben, nicht aufgehoben sei. Was nun, abgesehen von der Notorität, die Beweise für das Ziel des Unternehmens anbetrifft, so läßt sich zunächst in Hinblick auf die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 und die Einverleibung des ehemaligen Königreichs in die preußische Monarchie ein anderes Ziel füglich nicht denken, als die Losreißung der Provinz Hannover von dem preußischen Staatsgebiete und die Wiedereinsetzung des depossidirten Königs Georg V. Die gerichtliche Untersuchung hat ebenfalls eine Masse übereinstimmender Zeugnisse zusammengebracht, die über das angedeutete Ziel des Unternehmens keinen Zweifel aufkommen lassen.

In Bezug auf die Betheiligung der einzelnen Angeschuldigten hat die Voruntersuchung folgendes Resultat ergeben: 1. Hauptmann von Düring, Adjutant des Königs Georg, ist zu diplomatischen Sendungen im Interesse des Unternehmens verwendet worden. 2. Schloßhauptmann Graf Alfred v. Wedell, der sich ebenfalls am Hofe des Königs Georg zu Hietzing aufhielt, hat erwiesenermaßen für die Beschaffung der für das verbrecherische Unternehmen nöthigen Gelder gesorgt. 3. Der ehemalige Rittmeister und Adjutant des Kronprinzen Georg, Otto Karl Volger, ist dem König nach Hietzing gefolgt. In der Organisation steht er an der Spitze des Werbegeschäfts, wie sich dies aus mehreren Schriftstücken und namentlich aus seiner Korrespondenz mit dem Lieutenant von Holle ergiebt. 4. Der ehemalige Premier-Lieutenant Karl August Wilhelm Eberhard von Holle muß als der Centralpunkt der Organisation in der Provinz Hannover und das vermittelnde Glied desselben mit dem Hofe zu Hietzing angesehen werden. Gegen die anderen Angeklagten: 5. Hauptmann Hartwig, 6. Premier-Lieutenant v. Poterre, Sekonde-Lieutenant v. Pawel-Rammingen, Lieutenant Heise werden ebenfalls eine Reihe von Zeugen-Aussagen zum Beweise dafür angeführt, daß sie als Werber thätig waren und als Offiziere der Fremden-Legion fungirt haben.

Dem obigen Thatbestande entspricht die mildere Strafbestimmung des §. 63 des neuen Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851, nach welcher zeitige bis lebenslängliche Freiheitsstrafe eintreten soll, wenn zwei oder mehrere Personen die Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens verabredet haben, ohne daß es schon zum Beginn der im §. 62 bezeichneten Handlung gekommen ist. Dieser letztere Fall liegt hier vor. Dagegen führte der Oberstaatsanwalt in einem Plaidoyer aus, daß die Annahme erschwerender Umstände gegen die Angeklagten gerechtfertigt sei, und zwar aus folgenden drei Gründen: einmal, wegen der Größe des Komplotts, dann, wegen der ungeheuren Mittel, die den Angeklagten zu Gebote gestanden, und endlich, wegen der Absicht, eine große Provinz, ein früheres Königreich, von einem Staate loszureißen. Er beantragt gegen von Düring, von Wedel, Volger und von Holle 15 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht; gegen Hartwig und Pottern 10 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht; gegen Heise 8 Jahr Zuchthaus und 8 Jahr Polizeiaufsicht. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete, daß sämmtliche Angeklagte des Hochverraths schuldig, sämmtlich mit 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Polizeiaufsicht zu bestrafen und die Kosten des Verfahrens zu tragen. — Der Gerichtshof ging hierbei von der Ansicht aus, daß die Strafbarkeit sämmtlicher Angeklagten auf gleicher Linie stehe.

Vermischtes.

— Von dem vaterländischen Dichternestor Grillparzer cirkulirt in Wien folgendes Wort: Vor Kurzem begab sich eine Deputation zu dem Dichter, um ihn zu bewegen, sich dem Kreise anzuschließen, der die Errichtung des Schillerdenkmals in Wien bezweckt. Grillparzer war wie immer, wenn man ihn aus der reinen Ruhe seines Geistes aufstört, voll von Wenn und Aber. Er sei auch, sagte er schließlich, gegen die Monumenten-Manie, er liebe die Dichter-Standbilder nicht. „Nun", sagte man ihm, „das ist ein Schicksal, dem Sie Sich nicht werden entziehen können; wie lange noch, und Wien wird Ihr Marmorbild umschließen!" — „Wenn es denn durchaus sein muß", sagte Grillparzer lächelnd, „so bitte ich, daß man mir eine Reiterstatue setze; denn auf die Unsterblichkeit kann ich noch lange warten, und da dürfte ich in Folge des Stehens sehr müde werden!"

Börsen-Berichte.

Stettin, 9. April. Witterung: regnigt. Temperatur + 7 ° R. Wind: NO.

An der Börse.

Weizen matter, per 2125 Pfd. gelber 102—106 Rt. bez., weißer 102—111 Rt. bez., bunter 100—104 Rt. bez., ungarischer 90—103 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Frühjahr 104½, 104, 104¼ Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni 103½ Rt. bez., Juni-Juli 103 Rt. Br.

Roggen matter, pr. 2000 Pfd. loco 73⅓—75 Rt. bez., geringer 70—72 Rt. bez., Frühjahr 73, 72¾ Rt. bez., Mai-Juni 73¼, 72¾ Rt. bez., Juni-Juli 72, 71¾ Rt. bez. und Gd., Juli-August 65½ Rt. bez., Sept.-Oktober 60 Rt. bez.

Gerste behauptet, per 1750 Pfd. Oderbruch 53½ Rt., schlesische u. mährische 54—55 Rt. bez., 69—70pfd. schles. pr. Frühjahr 54¼ Rt. bez.

Hafer loco schwer verkäuflich, Termine fest, per 1300 Pfd. loco 36½—37½ Rt. bez., Frühjahr 47—50pfd. 37¾ Rt. bez., Mai-Juni 38 Rt. bez.

Erbsen loco Futter- 66—68 Rt. bez., Koch- 71—75 Rt. bez.

Rüböl wenig verändert, loco 10⅙ Rt. Br., April-Mai 10 Rt. bez. u. Gd., Mai 10⅛ Rt. bez. u. Br., Juni 10¼ Rt. Gd., Septbr.-Oktober 10½ Rt. Br.

Rappkuchen loco fremde frei Bahn 2 Rt. bez.

Spiritus unverändert, loco ohne Faß 20 5/12 Rt. bez., Frühjahr 20⅛ Rt. Gd., ¼ Rt. Br., Mai-Juni 20⅓ Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli 20½ Rt. Gd., September-Oktober 19⅚ Rt. bez.

Leinsaat Pernauer 12⅚, 13 Rt. bez.

Angemeldet: 350 Wspl. Weizen, 400 Wspl. Roggen, 400 Centner Rüböl.

Regulirungs-Preise: Weizen 104½, Roggen 72¾, Rüböl 10, Spiritus 20⅙.

Berlin, 9. April, 2 Uhr 4 Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine 83⅞ bez. Staats-Anleihe 4½ % 95⅝ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 137 bez. Stargard-Posener Eisenb.-Aktien 93 bez. Oesterr. National-Anleihe 54⅞ bez. Pomm. Pfandbriefe 85¾ bez. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 186½ bez. Wien 2 Mt. 86¾ bez. London 3 Mt. 6. 24⅜ bez. Paris 2 Mt. 81¼ bez. Hamburg 2 Mt. 151⅛ bez. Mecklenburger Eisenbahn-Aktien 75 bez. Oesterr. Banknoten 88 1/16 bez. Russ. Banknoten 83⅞ bez. Amerikaner 6 % 76⅜ bez.

Weizen pr. April-Mai 93 Br., 92¾ Gd. Roggen pr. April-Mai 73, 73⅜ bez, Mai-Juni 72 bez., 72¼ Gd., Juni-Juli 71½, 71 bez. Rüböl loco 10⅓ bez., April-Mai 10 5/24, ⅓ bez., September-Oktober 10⅔ bez. Spiritus loco 20 bez., April-Mai 19 23/24, 20 1/24 bez., Mai-Juni 20, 20⅛ bez., Juni-Juli 20½, 5/12 bez.

Hamburg, 8. April. Getreidemarkt. Weizen und Roggen matt. Weizen pr. April 5400 Pfd. netto 178 Bankothaler Br., 177 Gd., per Frühjahr 177½ Br., 177 Gd., pr. Juli-August 171 Br., 170 Gd. Roggen pr. April 5000 Pfd. Brutto 130 Br., 129 Gd., per Frühjahr 128½ Br., 128 Gd., per Juli-August 117 Br., 116 Gd. Hafer stille. Rüböl sehr still, loco 22¾, per Mai 22¾, per Oktober 23⅝. Spiritus fest, 29. Kaffee sehr fest, verkauft 4810 Sack Santos. Zink stille. — Regenwetter.

Amsterdam, 8. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen loco animirter, per Mai 284½, pr. Juni 282, pr. Juli 273½. Rüböl pr. Mai 34¾, pr. Nov.-Dez. 36¼.

London, 8. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 13,150, Gerste keine, Hafer 13,110 Quarters.

Marktbesuch sehr schwach. Weizen sehr ruhig bei unveränderten Preisen. Gerste und Hafer unverändert. Leinöl ab Hull loco 33⅝. — Regenwetter.